



Checkliste: Betriebsratswahl 2026

Ihr Fahrplan für eine rechtssichere Wahl

Das Jahr 2026 ist Wahljahr! Vom **1. März bis 31. Mai 2026** werden in Deutschland die Betriebsräte neu gewählt. Diese Checkliste hilft dem Wahlvorstand, den Überblick zu behalten und die strengen Fristen des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) einzuhalten.

PHASE 1: Vorbereitung & Schulung (Januar/Februar 2026)

Bevor es offiziell losgeht, müssen die Grundlagen geschaffen werden.

- Wahlvorstand bestellen:

Der bestehende Betriebsrat bestellt den Wahlvorstand (3 Mitglieder + Ersatzmitglieder) spätestens 10 Wochen vor Ende seiner Amtszeit.

(Kein Betriebsrat vorhanden? Dann Wahl auf einer Betriebsversammlung initiieren!)

- Vorsitzenden wählen:

Der Wahlvorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und eine Stellvertretung.

- Schulung besuchen:

Dringend empfohlen: Alle Mitglieder des Wahlvorstands sollten sofort eine Schulung zum Wahlrecht besuchen (Anspruch nach § 20 Abs. 3 BetrVG). Fehler im Verfahren können die ganze Wahl anfechtbar machen!

- Materialien beschaffen:

Aktuelle Gesetzestexte (BetrVG, Wahlordnung), Formulare für Aushänge, Umschläge und Stimmzettel besorgen.

- Wählerliste erstellen:

Aufstellung aller wahlberechtigten Arbeitnehmer (aktives Wahlrecht) und der wählbaren Kollegen (passives Wahlrecht). Stichtag für Leiharbeitnehmer beachten (länger als 3 Monate im Betrieb)!

- Frauen- und Männerquote berechnen:

Das Geschlecht in der Minderheit muss entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis im Betriebsrat vertreten sein (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren anwenden).

PHASE 2: Die Wahleinleitung (März/April 2026)

Mit dem Wahlausschreiben beginnt die heiße Phase.

- Wahlausschreiben erlassen:

Das wichtigste Dokument! Es muss spätestens 6 Wochen vor dem Wahltag ausgehängt werden. Es enthält: Datum der Wahl, Ort, Größe des Betriebsrats, Wählerliste-Hinweis etc.

Achtung: Ab jetzt läuft der Kündigungsschutz für den Wahlvorstand und die Kandidaten!

- Wählerliste und Wahlordnung auslegen:

Müssen für alle Mitarbeiter frei zugänglich sein (Schwarzes Brett oder Intranet, wenn alle Zugriff haben).

- Einspruchsfrist überwachen:

Arbeitnehmer haben 2 Wochen Zeit, Einspruch gegen die Wählerliste einzulegen (z. B. wenn jemand fehlt).

PHASE 3: Kandidaten & Wahlvorschläge

Wer stellt sich zur Wahl?

- Vorschlagslisten entgegennehmen:

Bis 2 Wochen nach Erlass des Wahlausschreibens können Listen eingereicht werden.

- Prüfung der Listen:

Sind genügend Stützunterschriften vorhanden? (In der Regel 1/20 der Wahlberechtigten, mind. 3 Unterschriften). Sind alle Kandidaten wählbar?

- Nachbesserung anfordern:

Bei ungültigen Listen (z. B. Formfehler) muss der Wahlvorstand die Einreicher sofort informieren und eine Frist zur Heilung setzen (3 Arbeitstage).

- Gültige Vorschlagslisten bekannt machen:

Spätestens eine Woche vor der Wahl müssen die zugelassenen Listen ausgehängt werden.

PHASE 4: Briefwahl & Organisation

Logistik ist alles.

- Briefwahlunterlagen versenden:
Unaufgefordert an Kollegen, die am Wahltag nicht im Betrieb sind (Krankheit, Urlaub, Außendienst).
Auf Antrag auch an andere Verhinderte.
- Wahlraum und Urne vorbereiten:
Wahlkabinen organisieren (Wahlgeheimnis!). Verschließbare Wahlurne bereitstellen.
- Wahlhelfer rekrutieren:
Unterstützung für die Stimmenauszählung organisieren.

PHASE 5: Der Wahltag & Konstituierung (Mai 2026)

Das Finale.

- Die Wahl durchführen:
Stimmabgabe überwachen. Urne erst öffnen, wenn die Wahlzeit beendet ist.
- Stimmen öffentlich auszählen:
Die Auszählung muss unverzüglich nach Wahlende stattfinden und ist betriebsöffentlich.
- Wahlniederschrift verfassen:
Ergebnis dokumentieren und vom Wahlvorstand unterschreiben lassen.
- Gewählte benachrichtigen:
Die Gewählten haben 3 Arbeitstage Zeit, die Wahl abzulehnen (sonst gilt sie als angenommen).



- Wahlergebnis bekannt geben:
Aushang im Betrieb für 2 Wochen.
- Zur konstituierenden Sitzung laden:

Der Wahlvorstand lädt den neuen Betriebsrat zur ersten Sitzung ein (spätestens 1 Woche nach der Wahl) und leitet die Wahl des neuen Betriebsratsvorsitzenden.

Danach endet das Amt des Wahlvorstands.

Benötigen Sie Unterstützung?

Die AUB bietet spezielle [Seminare](#) und rechtliche Beratung für Wahlvorstände an. Sichern Sie sich ab!